

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler

(Stand: 21.08.2024)

Berufsfachschule

Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent

1. Aufnahmevoraussetzungen

Die Berufsfachschule Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent kann besuchen, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besitzt.

2. Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Befähigung, unter Aufsicht einer Apothekerin /eines Apothekers pharmazeutische Tätigkeiten auszuführen.

Entsprechende Tätigkeiten sind

- Herstellung von Arzneimitteln in kleinen und großen Maßstäben (Rezeptur und Defektur);
- Prüfung von Arzneistoffen durch Laboruntersuchungen;
- Überprüfung von Fertigarzneimitteln;
- Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren;
- dabei umfassende Beratung über die Wirkungen, Neben- und Wechselwirkungen dieser Produkte und die Ursachen und Auswirkungen der zugrunde liegenden Erkrankungen;
- Verwaltung des Apothekensortiments;
- Vorgeschriebene Dokumentation über den Umgang mit bestimmten Stoffen und Arzneimitteln;
- Schriftliche und (fern-)mündliche Kommunikation mit Patienten, Ärzten und Lieferanten;
- Beschaffung von Informationen über Arzneimittel und apothekenüblichen Waren unter Nutzung EDV-gestützter Datenbanken, des Internets und anerkannter Nachschlagewerke.



3. Ausübungs- und Aufstiegsformen

- pharmazeutische Tätigkeiten in einer öffentlichen, Krankenhaus- oder auch Versand-Apotheke;
- Entwicklungs-, Herstellungs- und Kontrolltätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie;
- Beratung und Rezeptabrechnung bei Krankenkassen;
- verwaltungstechnische Arbeiten bei Apothekerkammer und -vereinen, Abrechnungsstellen etc. ;
- Umschulung zum Pharmareferenten (3- bis 6-monatige Schulung in Betrieben);
- nach einer entsprechenden Beschäftigungsdauer hat die/der PTA die Möglichkeit zum Pharmazie-Studium.

4. Ausbildungsstätten und Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zweieinhalb Jahre. Sie gliedert sich in eine zweijährige Ausbildung in der Berufsfachschule und eine anschließende halbjährige praktische Ausbildung in einer Apotheke nach Wahl der/des Auszubildenden.

Neben der Ausbildung in der Berufsfachschule ist

1. in den Ferien ein unbezahltes Praktikum von 160 Zeitstunden in Apotheken unter der Aufsicht einer Apothekerin oder eines Apothekers und
2. eine Ausbildung in Erster Hilfe abzuleisten.

5. Schulische und praktische Ausbildung

5.1 Schulische Ausbildung

Der Unterricht umfasst folgende Fächer und Lernfelder:

Fächer bzw. Lernfelder	Gesamtwochenstunden für Klasse I und II
Berufsübergreifender Bereich Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Politik	6
Berufsbezogener Bereich, z. B.: Arzneimittel herstellen Ausgangsstoffe und Arzneimittel prüfen Betriebliche Arbeitsabläufe mitgestalten Im Rahmen der Selbstmedikation informieren und beraten Pharmazeutische Dienstleistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention gestalten und erbringen Sich im Beruf und im Gesundheitswesen orientieren Verordnete Arzneimittel abgeben	59
Stand: 18.02.2024	65

5.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung in der Apotheke dient der Vorbereitung auf den zweiten Prüfungsabschnitt. Während dieser praktischen Ausbildung sind von den Schülerinnen oder Schülern die Herstellung und Prüfung von je vier Arzneimitteln zu beschreiben und zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung schriftliche Arbeiten anzufertigen (Tagebuch).



6. Kosten und Ausbildungsförderung

Die Berufsfachschule Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent in Osterode an den Berufsbildenden Schulen I ist eine öffentliche Schule. Berufsbekleidung und Lehrbücher müssen von den Schülerinnen/Schülern selbst beschafft werden. Es können aber auch viele Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Außerdem fällt ein Beitrag für Verbrauchsmaterialien an, der zurzeit pro Monat € 25,00 beträgt. Er ist halbjährlich jeweils mit € 150,00 im September und im Januar fällig (Änderungen vorbehalten).

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für PTA können eine Ausbildungsförderungsbeihilfe (BAFöG) erhalten. Sie ist u. a. abhängig vom Einkommen der Unterhaltspflichtigen.

Der Lehrgang ist nach Einzelfallprüfung förderungswürdig durch die Bundesagentur für Arbeit.

7. Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum **28. Februar** möglich.

Ein Informationsabend findet am **Mittwoch, 12. Februar 2025, 18:30 Uhr** im Raum C 3.3 in den BBS I Osterode statt.